

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 16.06.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/1850/2020

Beratungsfolge:

23.06.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Verkehrsberuhigung Hauptstraße / Neudorfstraße - Grundsatzbeschluss - Ermächtigung zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wasserliesch beabsichtigt, die Hauptstraße / Neudorfstraße verkehrsberuhigt auszubauen. In der Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2020 wurde vorgeschlagen, die Planung von Konz-Karthaus zu übernehmen. Das Gesamtthema wurde schon mehrfach in den Gremien beraten. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Bauausschusses vorgeschlagen, die im Haushalt bereits eingestellten Mittel hinsichtlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und unter Berücksichtigung beitragsrechtlicher Aspekte zu prüfen und ggfls. eine Machbarkeitsstudie anzustoßen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch stimmt dem verkehrsberuhigten Ausbau der Hauptstraße / Neudorfstraße grundsätzlich zu.
Sofern die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters gem. Hauptsatzung zur Vergabe des Auftrages für die erforderliche Machbarkeitsstudie nicht auskömmlich ist, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden den Ingenieurauftrag zu vergeben.“
